

Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 22.09.2020

Top 10.2 Zweitwohnsitz nach Melderecht und Abgabenrecht

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob auch in der Stadt Klütz eine deutliche Erhöhung der Zweitwohnungsanmeldung erfolgt ist.

Herr Longerich führt aus, dass die Anmeldungen der Zweitwohnungen nach dem Bundesmeldegesetz im Jahr 2020 stark zugenommen haben.

Die Ausschussmitglieder gehen davon aus, dass sich somit auch die Einnahmen der Zweitwohnungssteuer erhöhen. Herr Longerich erklärt, dass zwischen melderechtliche Zweitwohnung (Nebenwohnung) und steuerrechtliche Zweitwohnung differenziert werden muss.

Die Ausschussmitglieder wünschen eine Ausarbeitung der Unterschiede zur nächsten Sitzung.